

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Hauptamt
Verfasser/in
Stefan, Iris

Vorlagen-Nr.
10/52/2017
Aktenzeichen
10 25 23 4

Anlagedatum
15.11.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.12.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Wahl des ersten Stellvertreters/der ersten Stellvertreterin der Ortsvorsteherin des Stadtteils Herten

Beschlussvorschlag

Auf Vorschlag des Ortschaftsrates Herten wählt der Gemeinderat

Herr Hans Schiffmann

zum ersten Stellvertreter der Ortsvorsteherin des Stadtteils Herten

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Gemäß § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung werden ein oder mehrere Stellvertreter/innen des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt.

Nachdem der bisherige erste Stellvertreter der Ortsvorsteherin, Herr Martin Koschmieder, aus dem Ortschaftsrat ausgeschieden ist, hat der Ortschaftsrat Herten in seiner Sitzung am 13.11.2017 folgenden Vorschlag für die Wahl des ersten Stellvertreters/der ersten Stellvertreterin der Ortsvorsteherin gemacht:

Erster Stellvertreter: Ortschaftsrat Hans Schiffmann (einstimmig)

Die Wahl der Stellvertreter/innen des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin durch den Gemeinderat ist nach § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung vorzunehmen. Danach findet grundsätzlich geheime Wahl statt; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.